

Der Lehrplan als Instrument der Bildungspolitik und der Qualitätssicherung

Referat am 7. Q-Event – quims.ch „Lehrpläne als zentrales Element der Qualitätssicherung“ am 1. September 2009 im Bundesamt für Sport BASPO Magglingen

1. Was ist ein Lehrplan und welchem Zweck dient er?

Wenn ich über Lehrpläne und ihre bildungspolitische Einbettung rede, so beziehe ich mich in erster Linie auf die Volksschule – für die Sekundarstufe II müssten Bedeutung und Funktion teilweise anders umschrieben werden. Unter Lehrplan verstehe ich ein „gebrauchsfertiges“, ausformuliertes Dokument. Ich rede also nicht von Rahmenlehrplänen, die durch Schullehrpläne konkretisiert werden, wie dies häufig auf der Sekundarstufe II der Fall ist.

Was ist ein Lehrplan?

Ein Lehrplan ist zunächst ein schriftliches Dokument, meist in Form eines Ordners. Dieses Dokument ist in der Regel elektronisch verfügbar.

Ein Lehrplan umschreibt das Bildungskonzept einer Schulstufe /eines Schultyps. In diesem Sinne sind Lehrpläne umfassend, d.h. sie betreffen alle Lerngegenstände und – mindestens in den Grundzügen - auch die Lernprozesse. Lehrpläne gehen von einem breiten Lernbegriff aus, umfassen also nicht nur Unterrichtsinhalte, sondern auch Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dies wird in künftigen Lehrplänen stärker betont als bisher: Man spricht nicht mehr von Lernzielen, sondern von Kompetenzen und Kompetenzerwartungen.

Staatlich verordnete und legitimierte Lehrpläne gibt es schon relativ lang. Nach ersten Versuchen in der Helvetik wurde die staatliche Schule in der Schweiz ab etwa 1830 obligatorisch. Bald wurden auch erste Lehrpläne erlassen. Im Kanton Bern war dies beispielsweise 1845 der Fall. Heute arbeiten wir mit Lehrplan Nr. 12. Der Lehrplan wurde im Durchschnitt alle 14 Jahre erneuert, wobei die Lehrpläne im 19. Jahrhundert vorerst in rascher Folge geändert wurden. Dann folgten bis 1950 Lehrpläne, die sehr lange in Kraft waren. Seither überdauern Lehrpläne etwa 15 Jahre. Es ist also nicht so, wie gerne behauptet wird, dass die Lehrpläne in immer rascherem Tempo erneuert werden. (Dies gilt zumindest für den Kanton Bern.)

Welchem Zweck dienen Lehrpläne? Welche Funktion erfüllen sie?

Der Lehrplan formuliert den gesellschaftlichen Auftrag an die Schule und gibt Antwort auf die Frage „Was ist die zu vermittelnde Bildung?“ „Über welche Kompetenzen sollen die Jugendlichen am Ende der Schulzeit verfügen?“

Lehrplanarbeit ist eine öffentliche Angelegenheit, die nach den Regeln der Demokratie erfolgt. Das heisst unter anderem, dass die Bildungsdirektion, die einen Lehrplan erlässt, die entsprechende gesetzliche Legitimation braucht, politisch kontrolliert wird und verschiedene Akteure am Prozess der Erarbeitung beteiligt. Lehrpläne sind in die Rechtssystematik des Kantons eingebettet und gelten als Reglement oder Verordnung.

Obwohl Lehrpläne einem gesellschaftlichen Auftrag entsprechen, können sie nicht 1 : 1 aus dem gesellschaftlichen Diskurs abgeleitet werden. Die zahlreichen Ansprüche an die Schule müssen gefiltert, übersetzt, verarbeitet, didaktisiert, eben „verschult“ werden. Und so finden denn bei der Schaffung von Lehrplänen Auseinandersetzungen über Auswahl, Definition und Gewichtungen von Bildungsinhalten statt. In diesem Sinne sind Lehrpläne Instrumente der pädagogischen Reflexion. Sie setzen Wissen um:

- Wissen über das Lernen der Kinder und Jugendlichen
- Wissen über gesellschaftliche Erwartungen
- Wissen über Anforderungen von weiterführenden Bildungsgängen

Lehrpläne sind wichtige Koordinationsinstrumente. Sie gewährleisten

- die Koordination zwischen den Fächern
- die Koordination zwischen den Schulstufen
- die Koordination zwischen den Schulen
- die Koordination zwischen den Kantonen

Und: Lehrpläne sind eine Grundlage für Inspektionen, Überprüfungen, Evaluationen, Tests, Monitoring jeglicher Art. ... sowie die Grundlage für die Entwicklung von Lehrmitteln.

Diese unterschiedlichen Funktionen von Lehrplänen belegen ihren Stellenwert im Bildungssystem. Trotz der grossen Bedeutung wird immer wieder festgehalten – und zwar zu Recht –, dass Lehrplan und Unterricht nicht deckungsgleich sind. Im Unterricht ...

- konkretisiert die Lehrperson den Lehrplan,
- sie nimmt Gewichtungen vor,
- setzt Akzente,
- macht neue Verknüpfungen.

Auch wenn Lehrpläne bei der täglichen Unterrichtsvorbereitung nur eine geringe Rolle spielen, so fliessen sie doch mittelbar und indirekt in die Arbeit der Lehrpersonen ein: über die Aus- und Weiterbildung und vor allem über die Lehrmittel. Dies wird durch empirische Untersuchungen bestätigt, die zeigen, dass Lehrpläne allein – d.h. ohne Umsetzung in den Lehrmitteln, ohne begleitende Weiterbildung und gezielte Einführung – wenig wirksam sind.

2. Der Lehrplan als Instrument der Bildungspolitik

In der Schweiz glaubt die Politik an die Bedeutung der Lehrpläne als Steuerungsinstrument. Die Politik setzt auf die Wirksamkeit von Lehrplänen. Ich habe bereits erwähnt, dass Lehrpläne den

Unterricht eher mittelbar als direkt beeinflussen. Lehrpläne legen neben den Bildungszielen die Fächer, die Lektionenzahlen, die inhaltlichen Schwerpunkte und die schulorganisatorischen Rahmenbedingungen fest. Sie beeinflussen Aus- und Weiterbildungsprogramme, Lehrmittelentwicklungen usw.

Lehrpläne werden nicht nur unter pädagogischen, fachwissenschaftlichen und didaktischen Perspektiven entwickelt, sie haben immer auch eine bildungspolitische Funktion. Lehrpläne dienen als Steuerungsinstrumente bei Veränderungsprozessen:

Viele Reformen, die die Kantone gegenwärtig planen oder bereits umsetzen, haben Auswirkungen auf die Lehrpläne. Ich gebe Ihnen einige Beispiele:

- Veränderte Schulstrukturen – Beginn und Strukturierung der Sekundarstufe I – haben Korrekturen bei den Lehrplänen zur Folge.
- Die Vorverlegung und Reform des Fremdsprachenunterrichts bedingt eine neue Lektionentafel und eine Überarbeitung des Fremdsprachenlehrplans.
- Die Einführung der Basisstufe führt zu einer Verknüpfung des Lehrplans des heutigen Kindergartens mit demjenigen der Volksschule. Dies ist so geplant beim Lehrplan 21.
- Änderungen bei den Unterrichtsinhalten verlangen nach entsprechenden Lehrplankorrekturen oder –ergänzungen – wenn z.B. Ethik oder ICT als Unterrichtsgegenstand eingeführt wird.

Reformen haben also Konsequenzen auf den Lehrplan. Oder anders formuliert: Der Lehrplan ist ein Mittel, um Reformanliegen umzusetzen – und in diesem Sinne ein bildungspolitisch wichtiges Instrument.

Die bildungspolitische Bedeutung des Lehrplans kann auch an einem anderen Phänomen beobachtet werden: In den kantonalen Parlamenten werden viele Vorstösse eingereicht, die den Lehrplan betreffen. Ich gebe einige Stichworte zu den Themen:

- Rechtschreibreform
- Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts
- Wiedereinführung von Ethikunterricht

- Verstärkung des Staatskundeunterrichts
- Sinkendes Niveau beim Schulaustritt
- Hochdeutsch in der Schule
- Bekämpfung der Lese- und Schreibschwäche

Dies einige Beispiele für parlamentarische Vorstösse in verschiedene Kantone.

Neben diesen Einflüssen aus der Bildungspolitik gibt es auch *Reformen von unten*: Innovative Lehrpersonen entwickeln neue Ideen, verbreiten diese in der Lehrerschaft und schaffen damit einen pädagogischen oder didaktischen Trend. Wenn diese Ideen später in den Lehrplan aufgenommen werden, so werden sie legitimiert und generalisiert. Lehrplanarbeit verläuft also nicht einfach linear von oben nach unten, sondern ist als Prozess wesentlich vielschichtiger.

Und schliesslich noch zwei kritische Bemerkungen: In der Bildungspolitik und vor allem in der Verwaltung ist viel von „Steuern“ die Rede: „Wie steuern wir die Schule?“ „Steuerung über die Finanzen“, „Steuerungsmechanismen“ usw. Manchmal kann ich es nicht mehr hören. Schulen sind keine Autos und keine Schiffe – Kinder und Jugendliche auch nicht. „Steuern“ ist ein zu simpler Begriff für Einflussnahme auf die sehr komplexen Bildungs- und Lernprozesse.

Auch zum Lehrplan muss man kritisch anmerken: Wenn etwas im Lehrplan steht, ist es noch lange nicht in den Köpfen der Kinder und Jugendlichen. Lehrpläne drücken eher **erwartete** Ergebnisse und Wirkungen aus – in diesem Sinne wird auch der Lehrplan 21 Kompetenz**erwartungen** formulieren.

3. Probleme der Lehrplanentwicklung und –umsetzung

Im Zusammenhang mit der bildungspolitischen Bedeutung von Lehrplänen weise ich auf 3 Probleme hin, denen ich immer wieder begegne:

- dem Problem der Auswahl,
- dem Spannungsfeld zwischen Tradieren und Erneuern und
- dem Problem der Umsetzung

Das Problem der Auswahl

Bei jeder Lehrplanentwicklung muss aus einer grossen Menge von gesellschaftlich relevantem Wissen und Können ausgewählt werden. Wer je an Lehrplanentwicklungen beteiligt war, weiss, dass der Wunschkatalog der zahlreichen Interessengruppierungen an den Lehrplan lang ist:

- Konsumentenorganisationen
- Wirtschaftsverbände
- Gewerkschaften
- Stiftungen aller Art
- Gesundheitsorganisationen
- Berufsverbände
- Religionsgemeinschaften
- Parteien
- Landwirtschaftsorganisationen
- Elternvereinigungen usw.

... melden regelmässig und zum Teil lautstark ihre Ansprüche an und versuchen den Lehrplan durch ihre Anliegen anzureichern. Insgesamt ergibt sich daraus eine grosse Menge von möglichen Unterrichtsinhalten. Da nicht automatisch klar ist, was lehrplanwürdig ist und was im Lehrplan keinen Platz hat, ist die Auswahl eines der zentralen Probleme jeder Lehrplanentwicklung.

Zum Spannungsfeld zwischen Tradieren und Erneuern

Lehrplanentwicklung ist immer ein Suchen nach der richtigen Mischung zwischen *Tradition weitergeben* und *Inhalte erneuern*. Dies kann gut am Bereich Religion gezeigt werden, der sich von einem reinen Religionsunterricht christlicher Prägung zu einem Fach Religionen/Ethik/Lebenskunde/Gemeinschaftskunde entwickelt hat (mit unterschiedlicher Ausprägung in den einzelnen Kantonen).

Diese Entwicklung von einem stark bibelbezogenen Zugang zur christlichen Religion - hin zu einem lebenskundlich-ethisch geprägten Unterricht weist auf die Frage hin, was denn die Schule

grundsätzlich soll: Das christliche Gedankengut breit überliefern oder neue Sichtweisen von Religion und Religionen sowie ethische und lebenskundliche Fragen ins Zentrum des Unterrichts stellen. Wer Lehrpläne macht, muss sich mit solchen Fragen befassen und eine gute Mischung aus Tradieren und Erneuern finden.

Lehrplanumsetzung

Das dritte Problem betrifft die Lehrplan**umsetzung**. Viele Lehrerinnen und Lehrer haben ein freiheitliches Verständnis der Verbindlichkeit des Lehrplans. Sie interpretieren den Lehrplan recht frei, lassen auch mal Teile weg und gewichten nach eigenen Vorlieben und Einsichten. Und das, obwohl im Lehrplan in der Regel klar angegeben ist, was verbindlich ist und wo ausgewählt werden kann. Selbstverständlich soll ein Lehrplan nicht sklavisch umgesetzt werden; es gibt immer Interpretationsspielräume und besondere Situationen. Daneben muss sich eine Gesellschaft aber auch darauf verlassen können, dass ihre Vorgaben eingehalten werden. Sonst ergeben sich die bekannten Probleme bei einem Schulwechsel, bei einem Wechsel der Lehrperson oder beim Übertritt in eine andere Schulstufe.

Zwischen einem sklavischen Einhalten von Vorgaben im Lehrplan und dem Nutzen von Freiräumen und sinnvollen Interpretieren muss jede Lehrperson ihren eigenen Weg finden. Lehrpersonen können den Lehrplan nicht wie ein Rezeptbuch anwenden, sie müssen die Grundideen des Lehrplans nachvollziehen und dann für den eigenen Unterricht konkretisieren. Dabei helfen ihnen Lehrmittel, Weiterbildungskurse, Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen und vor allem die in der Ausbildung erworbenen beruflichen Kompetenzen.

4. Was leisten Lehrpläne zur Qualitätssicherung?

Die dargelegte bildungspolitische Funktion von Lehrplänen und die beschriebenen Probleme der Lehrplanumsetzung machen Überlegungen zur Weiterentwicklung von Lehrplänen notwendig. Ein wichtiger Aspekt dazu ist die Frage nach dem Beitrag von Lehrplänen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Auch dazu einige Gedanken und Zusammenhänge.

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung – neue Begriffe in der Bildungsdiskussion

Die Begriffe Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung werden in der Bildung noch nicht lange verwendet. Sie kommen in der Lehrplanliteratur der 90er Jahre beispielsweise noch nicht vor. Heute sind sie zur Selbstverständlichkeit geworden. Dass Lehrpläne eine wichtige Grundlage für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sind, gehört zum Selbstverständnis von Lehrplanverantwortlichen und Behörden: „Lehrpläne sind eine wichtige Grundlage zur Qualitätssicherung“ (Zitat aus der Einleitung zum Lehrplan für die Untergymnasien des Kantons Solothurn). Ist das rein deklarativ - weil es sich gut macht - oder haben solche Aussagen einen realen Hintergrund?

Der Nachweis von Ergebnissen von Unterricht – ein Paradigmawechsel

Im Zusammenhang mit Qualitätsentwicklung und -sicherung wird gerne von einem Wechsel vom alten Input-Denken zum neuen Output-Denken geredet. Die Begriffe Input und Output sind mir im Zusammenhang mit Bildung allerdings zu undifferenziert und zu technokratisch. Bildung ist ein auf Langfristigkeit angelegter Prozess, der sich technologisch nicht vollständig erfassen lässt: Der Mensch ist keine Maschine!

Aber trotzdem: Die Sache ist doch die: Qualität soll künftig nicht mehr nur gute Absicht sein, sondern auch konkret nachgewiesen werden. Und das ist wirklich ein Paradigmawechsel: Seit es

organisierte Bildung gibt, bemühen wir uns selbstverständlich um gute Resultate. Wir sind aber allzu oft einfach auf Vermutungen angewiesen, dass wir das, was wir erreichen wollen, auch bewirken. Auf internationaler Ebene werden seit rund 20 Jahren systematische und gross angelegte Leistungsmessungen bei den Jugendlichen vorgenommen. Sie haben gezeigt, dass wir uns über die Qualität der Resultate durchaus auch täuschen können.

Was hat das mit dem Lehrplan zu tun?

Der Zusammenhang ist relativ einfach. Wenn Ergebnisse gemessen und bewertet werden sollen, dann muss man selbstverständlich wissen, welche Ergebnisse von Unterricht erwartet werden. Ich muss wissen, welche Kenntnisse, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten und welche Haltungen ich im Unterricht entwickeln muss – kurz: über welche Kompetenzen die Jugendlichen am Schluss der Ausbildung verfügen müssen. Der Lehrplan 21 wird solche Kompetenzerwartungen verbindlich formulieren. Erst darauf aufbauend kann man Tests entwickeln, die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler erfassen und dann die Qualität des Resultats beurteilen.

Diese **Qualitätsüberprüfung** ist aber nur dann sinnvoll, wenn sie als Grundlage für die **Qualitätsentwicklung** dient. Tests dürfen nicht zum Selbstzweck werden. Nur wenn Tests zur systematischen Weiterentwicklung sowohl des Systems als auch des Unterrichts der einzelnen Lehrperson dienen, ist der Aufwand zu rechtfertigen.

Der Trend zu vermehrten Leistungstests kann durchaus auch kritisch beleuchtet werden. Ich gebe einige Stichworte:

- **Grosser Aufwand** für Entwicklung, Durchführung und Auswertung
- **Eingeschränkte Sichtweise:** Nicht alle Bildungsziele lassen sich mit Tests erfassen.
- **Fehlende Konsequenzen:** Ist man bereit, Konsequenzen aus den Resultaten zu ziehen? z.B. mehr Mittel bereitzustellen, Mittel anders zu verteilen, die Lehrpläne anzupassen?

Ich erachte es als sinnvoll, Tests als Instrumente der Qualitätssicherung einzusetzen. Sie müssen aber auf der

Grundlage des jeweils aktuellen Lehrplans entwickelt werden, mit vernünftigem Aufwand eingesetzt werden und vor allem zu einer Verbesserung des Unterrichts führen.

Qualitätssicherungsmassnahmen stützen die Verbindlichkeit des Lehrplans. Qualität erreichen wollen und dies auch überprüfen – da wird kaum jemand etwas dagegen haben.

Fazit: Der Lehrplan ist eine Grundlage für die Qualitätsentwicklung und die Qualitätssicherung. **Aber:** Der Lehrplan allein kann es nicht richten. Bildungsstandards und der Lehrplan führen nicht automatisch zu höherer Qualität. Gute Bildungsergebnisse sind mitunter nicht ohne Anstrengung und Rückschläge zu erreichen. Das wissen alle, die selber schon für Unterricht verantwortlich waren: Es braucht immer noch engagierte, unverbrauchte, gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer – und: lernbereite, neugierige Schülerinnen und Schüler.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Verwendete Unterlagen

Bähr K. u.a.: Lehrplanarbeit – Strukturen, Erwartungen, Perspektiven. Umsetzungsbericht zum nationalen Forschungsprogramm 33. Wirksamkeit unserer Bildungssysteme. Bern 1999.

Criblez L. u.a. (Hrsg.): Lehrpläne und Bildungsstandards. Was Schülerinnen und Schüler lernen sollen. Bern 2006.

Künzli R.: „Massiver Paradigmenwechsel“ oder „Nichts radikal Neues“? Anmerkungen zur historischen Verortung von Bildungsstandards. In: Beiträge zur Lehrerbildung 27/1, 2009.

Oelkers J., Reusser K.: Qualität entwickeln – Standards sichern – mit Differenz umgehen. Bundesministerium für Bildung und Forschung. Berlin 2008.